

ENTWURF  
**Geschäftsordnung**  
**zur MV 02.03.2024**

1. Die Mitgliederversammlung wird durch ein, vom Vorstand gewählten  
Versammlungsleiter geleitet. Der Vorstand hat damit den Gartenfreund Egbert  
Andreas beauftragt.
2. Die Redezeit bei der Aussprache ist auf 5 Minuten begrenzt.
3. Stimmberechtigt sind ordentliche Vereinsmitglieder.
4. Bei Anträgen zur Geschäftsordnung können ein Redner dafür und ein Redner  
dagegen das Wort ergreifen.
5. Vor der Beschlussfassung ist die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder vom  
Versammlungsleiter bekannt zu geben.
6. Bei der Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen  
Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes regelt.
7. Mit der Protokollführung wird der Gartenfreund Joachim Buttig beauftragt.

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.03.2024